

# wochenblatt

30  
Jahre

# MEDIA DATEN

Nr. 28 | 92318 Neumarkt Nielsen-Gebiet IV (Bayern) |  
Gültig ab 01.01.2026



**Verstärken Sie Ihre Werbebotschaft  
durch eine Kombi mit Neumarkt TV!**

neumarkt TV  
www.neumarkt-tv.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für Anzeigen und Beilagen im Neumarkter Wochenblatt

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Verlags beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzellen dem Preis entsprechen in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder die Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 8.a. Der Auftraggeber sichert zu, dass er sämtliche Eigentums- und Verwertungsrechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten Bildern innehat. Im Hinblick auf diese Bilder verpflichtet sich der Kunde uns von jeglicher Inanspruchnahme Dritter vollumfänglich freizustellen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzan-

zeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelgs beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11. Sind keine besonderen Großverordnungen gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, reprofähiger Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine

Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g.) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Bedingungen des Verlages

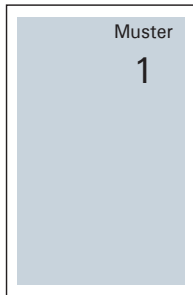
20. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbständig wirkende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbemittel zum Grundpreis angenommen und verproviantiert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittelhersteller mit dem Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsgesellschaften, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein eigener Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.

24. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satz-kosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentaris.
- Der Auftraggeber von Anzeigen- bzw. Beilagenaufträgen trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Textund Bildunterlagen sowie der zur Verteilung vorgesehenen Beilagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter, einschließlich eventueller Gerichtskosten, freizustellen, die diesem aus der Ausführung derartiger Aufträge, auch wenn sie storniert sein sollten, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Beilagenaufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistorierte Anzeigen oder gelangen stornierte Beilagenaufträge doch zur Ausführung, so stehen dem Auftraggeber auch darauf keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
26. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadensersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.
28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
29. Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v.H. gewährt, wenn die Aufträge von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
30. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneten Texten behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
31. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlaß oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.
32. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven besondere Anzeigenpreise festzusetzen.

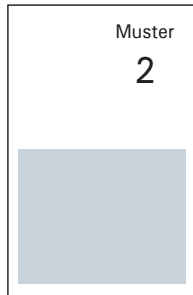
### Information gem. Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung von Kunden- und Interessentendaten

Eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung des Geschäftszwecks wie vorvertragliche Maßnahmen (z.B. zur Erstellung von Angeboten, Bearbeitung von Anfragen) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Bestell-, Auftrags-Zahlungsabwicklung, Rechnungsstellung), Waren und Dienstleistungen zu liefern (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO), sowie den Geschäftskontakt aufrecht zu erhalten und zur Information des Geschäftspartners zu neuen Produkten und Dienstleistungsangeboten (Abs. 1 lit. f DSGVO). Des Weiteren besteht die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung (z.B. aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben), (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DS-GVO).

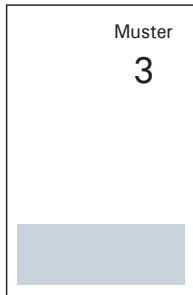
## Anzeigen Mustergrößen



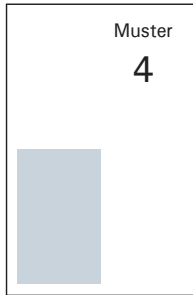
Breite: 284 mm (6-sp)  
Höhe: 430 mm  
€ 4.669,80 (s/w)  
€ 6.217,80 (farbig)



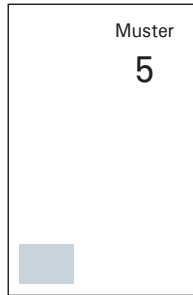
Breite: 284 mm (6-sp)  
Höhe: 210 mm  
€ 2.280,60 (s/w)  
€ 3.036,60 (farbig)



Breite: 284 mm (6-sp)  
Höhe: 110 mm  
€ 1.194,60 (s/w)  
€ 1.590,60 (farbig)



Breite: 140 mm (3-sp)  
Höhe: 210 mm  
€ 1.140,30 (s/w)  
€ 1.518,30 (farbig)



Breite: 92 mm (2-sp)  
Höhe: 60 mm  
€ 217,20 (s/w)  
€ 289,20 (farbig)



Breite: 44 mm (1-sp)  
Höhe: 60 mm  
€ 108,60 (s/w)  
€ 144,60 (farbig)

Breite: 236 mm (5-sp); 188 mm (4-sp)

Preise netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug werden 2 % Skonto gewährt.

## Tarife / Nachlässe / Zahlungsbedingungen

Anzeigen (Preis je mm / 1-spaltig)	Lokalpreis	Grundpreis
Anzeige schwarz-weiß	€ 1,81	€ 2,14
+ 1 Zusatzfarbe	€ 2,06	€ 2,44
Anzeige vierfarbig	€ 2,41	€ 2,85

Platzierungswunsch	Titelseite	Rückseite	Sonstige
Zuschlag	70 %	20 %	15 %

Titelzuschläge sind nicht rabattfähig.

Nachlässe - Malstaffel / Mengestaffel	Rabatt
6 Anzeigenschaltungen / 3.000 mm	5 %
12 Anzeigenschaltungen / 5.000 mm	10 %
24 Anzeigenschaltungen / 10.000 mm	15 %
52 Anzeigenschaltungen / 20.000 mm	20 %

Gewerblicher Fließtext	Lokalpreis	Grundpreis
5 Zeilen pauschal	€ 22,00	€ 25,00
Jede weitere Zeile	€ 3,50	€ 4,01

Chiffregebühren	Pauschal
Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung	€ 4,20
Bei Übersendung der Offerten für jede Veröffentlichung	€ 8,50

## Verlagsangaben

**Erscheinung:** wöchentlich, jeweils Mittwochs  
mit einer Auflage von 44.000 Exemplaren

**Verteilung:** Kostenlose Verteilung an alle frei zugänglichen Haushalte  
und an zusätzlichen Auslagestellen.

**Anzeigenschluß:** Freitag, 17.00 Uhr

**Redaktionsschluß:** Montag, 12.00 Uhr

**Verlag:** Neumarkter Wochenblatt Verlags GmbH  
Untere Marktstr. 31 | 92318 Neumarkt  
Telefon 09181/238 38 | Telefax 09181/238-48  
info@wochenblattverlag.de | www.wochenblatt-neumarkt.de

**Bankverbindung:** Sparkasse Neumarkt  
IBAN: DE80 7605 2080 0000 0257 83  
BIC: BYLADEM1NMA

## Verbreitungsgebiet:



## Beilagen

Beilagen (Preis je 1.000 Stück)	bis 20 g	je 10 g Mehrgewicht
Lokalpreis	€ 48,00	€ 5,00
Grundpreis	€ 55,94	€ 5,88
Separatverteilung und Wochenendverteilung auf Anfrage.		

## Sonstige Angaben zu Beilagen:

- Eine Alleinbelegung sowie Produktausschluß kann nicht eingeräumt werden.
- (Beilagen-) Auftragserteilung bis spätestens 6 Tage vor Erscheinen/Verteilung
- Frühester Anlieferungstermin 8 Tage vor Erscheinen, letzter Anlieferungstermin 3 Arbeitstage vor Erscheinen, palettiert in unserer Druckerei. Anlieferung nur zu den üblichen Geschäftszeiten.
- Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten.
- Sofern mindestens 50% der Ausgabe belegt werden, erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in üblicher Form. Nichterscheinen dieses Hinweises berechtigt jedoch nicht zu Ersatzansprüchen.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilegung an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.

## Technische Daten

### Format / Satzspiegel:

Ganze Seite 284 mm breit, 430 mm hoch  
Panoramaseite 594 mm breit, 430 mm hoch

### Spaltenanzahl:

Text- und Anzeigenteil: 6

### Email für Ihre Anzeigen:

satz@wochenblattverlag.de